

Beschwerdemanagement im Studium

Fachbereich Geowissenschaften (FB 5)

Studienkommission FB 5
Stand 20.05.2021

Beschwerdemanagement im Studium FB 5: Grundsätze

Unser Anspruch ist die Vermittlung fundierter und zeitgemäßer Inhalte, Kompetenzen und Methoden in fairem und diskursivem Austausch mit unseren Studierenden. Diese Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden ist grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Sie unterliegt einem andauernden Prozess der Veränderung und Verbesserung und geht einher mit der Einhaltung der Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens und den Grundsätzen eines sozialen und gender-paritätischen Miteinanders (https://www.geo.uni-bremen.de/statisch/infb_downloads/642/Code_of_Conduct.5.pdf).

Lehrende und Studierende sind gehalten, die Lehre positiv und kooperativ zu gestalten. Dort, wo Reibungspunkte oder Unklarheiten entstehen, greift das Beschwerdemanagement des Fachbereichs Geowissenschaften. Es dient dazu, auftretende Probleme frühzeitig gemeinsam zu beheben und in klaren Verfahrensschritten eine Einigung herbeizuführen.

Unser gemeinsames Ziel ist dabei eine schnelle Einigung innerhalb unseres Fachbereichs. Sollte diese nicht erzielt werden können, wird das Beratungsangebot des Referats 04 – Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt (ADE) genutzt und in letzter Instanz der Zentrale Widerspruchsausschuss der Universität Bremen hinzugezogen.

Beschwerdemanagement FB 5: Allgemeine Hinweise zum Verfahren

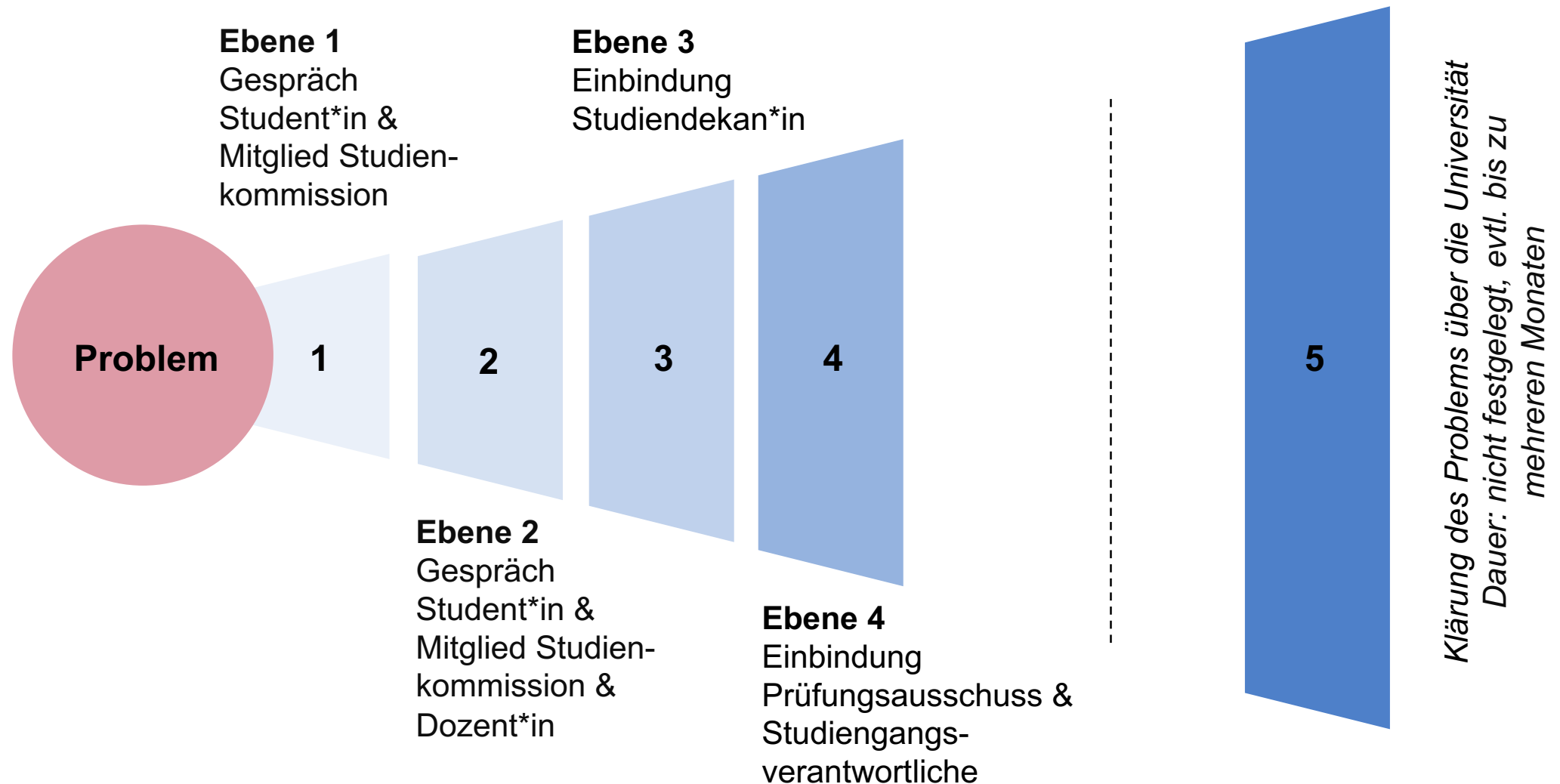
Die Verfahrensschritte sind nach Beratungsebenen gegliedert. Ergibt sich auf einer Ebene keine Einigung, wird der Prozess unter Beteiligung weiterer Akteur*innen auf der nächsten Beratungsebene fortgeführt.

Akteur*innen des Fachbereichs können je nach Beratungsebene außer Lehrenden/Prüfenden und Studierenden auch Sachbearbeitende des Prüfungsamtes, Mitarbeitende des Studien- und Praxisbüros, Studiendekan*innen sowie Gremienmitglieder der Studienkommission und der Prüfungsausschüsse sein. Fallbezogen können andere Beteiligte hinzugezogen werden.

Probleme werden direkt geäußert oder über Evaluationen zum Ausdruck gebracht. In jedem Fall sind die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Parteien zu wahren, Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht missbraucht werden.

Werden Beschwerden gegenüber unbeteiligten Personen im Fachbereich geäußert, soll von diesen auf das Beratungsangebot bzw. das Beschwerdeverfahren und die richtigen Ansprechpartner*innen verwiesen werden.

Beschwerdemanagement FB 5: Beratungsebenen



Beschwerdemanagement FB 5: Verfahrensschritte

Ebene/ Aktion	Akteur*innen	Ergebnis	Dokumentation	Dauer
Ebene 1 (FB 5 intern)				
direktes Gespräch	Student*in & neutrale Personen aus Studienkommission	a) Einigung b) keine Einigung - weiter in Ebene 2	Meist mündliche Absprache ohne schriftliche Verstetigung	kurzfristige Rückmeldung, 3 Werktage
Ebene 2 (FB 5 intern)				
Einzelgespräche und/ oder gemeinsame Gesprächsrunde	Akteur*innen Ebene 1 & beteiligte Lehrenden	a) Einigung b) keine Einigung - weiter in Ebene 3	Meist mündliche Absprache ohne schriftliche Verstetigung	kurzfristige Rückmeldung, ca. 2 Wochen
Ebene 3 (FB 5 intern)				
Einzelgespräche und/ oder gemeinsame Gesprächsrunde	Akteur*innen Ebene 2 & Studiendekan*in	a) Einigung mit klaren Verabredungen b) keine Einigung - weiter in Ebene 4	Protokoll der Verabredungen/ Änderungen; Ablage Studiendekanat	kurzfristige Rückmeldung, einige Wochen
Ebene 4 (FB 5 intern)				
Gremiensitzung des Prüfungsausschusses	Akteur*innen Ebene 3 & Studiengangverantwortliche	a) Gremienbeschluss beendet Konflikt b) kein Gremienbeschluss erreicht - weiter in Ebene 5	Sitzungsprotokoll; Ablage Geschäftsstelle Prüfungsausschuss	Gremium tagt zweimal jährlich nur während der Vorlesungszeit, Verfahren kann bis zu 9 Monaten dauern
Ebene 5 (FB 5 extern)				
Konfliktberatung der Uni (ADE), anschließend zentrales Universitätsverfahren	Akteur*innen Ebene 4 & Prüfungsausschussvorsitzende	a) Einigung nach Konfliktberatung – keine weiteren Schritte b) Keine Einigung – Widerspruchsausschuss der Universität	Sitzungsprotokoll; Ablage Geschäftsstelle Prüfungsausschuss	Dauer nicht festgelegt, bei rechtlichem Verfahren bis zu mehreren Monaten